

# Überblick - Pensionsleistungen 2020 bis 2034 nach Zugangsvoraussetzungen

In den nachstehenden Tabellen können Sie einen Pensionsstichtag auswählen und Sie erhalten sodann einen Überblick über die Anspruchsvoraussetzungen je nach Pensionsart.

Das Pensionsantrittsalter von Frauen wird ab dem Jahr 2024 von 60 Jahren halbjährlich erhöht. Im Jahr 2033 haben Frauen und Männer ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren. Eine detaillierte Übersichtstabelle finden Sie hier: [Alterspension \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/Alterspension)

# Inhalt

2020 .....	3
2021 .....	6
2022 .....	9
2023 .....	11
2024 .....	13
2025 .....	15
2026 .....	17
2027 .....	19
2028 .....	21
2029 .....	23
2030 .....	24
2031 .....	25
2032 .....	26
2033 .....	27
2034 .....	28

# 2020

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
<b>Alterspension</b>	Frauen: 60 Jahre (bis 1.12.1963 Geborene) Männer: 65 Jahre	<p><i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <p>15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit</p> <p><i>Altrecht für alle bis 31.12.1954 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <p>15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren oder 15 Beitragsjahre gesamt oder 25 Versicherungsjahre</p>	<p><i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“ („Neurechtsfälle“ bei den Männern erstmals ab 2020 möglich)</p> <p><i>Altrecht:</i> Berechnung anhand der „besten Jahre“: Der Durchrechnungszeitraum (Pensionsbemessungsgrundlage) wird schrittweise auf 40 Jahre bis zum Jahr 2028 angehoben: 2020 beträgt der Pensionsbemessungszeitraum 32 Jahre.</p> <p>Jene, die 2020 bereits zumindest das 66. Lebensjahr vollenden, fallen noch unter die Bestimmungen des Altrechts.</p>
<b>Langzeit-versicherten-regelung</b>	<p>Frauen: 1960 Geborene: 58 Jahre 1961 Geborene: 59 Jahre</p> <p>Für Frauen geboren von 1.1.1962 bis 1.12.1965 steigt das Antrittsalter für eine Langzeitversichertenpension in</p>	<p>Frauen: 1960 Geborene: 43 Beitragsjahre (516 Beitragsmonate) 1961 Geborene: 44 Beitragsjahre (528 Beitragsmonate)</p>	<p><i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.</p> <p><i>Abschlagsfreiheit 2020 u. 2021:</i></p>

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
	Halbjahresschritten und deckt sich mit dem Regelpensionsalter. Die Langzeitversichertenpension ist daher erst wieder ab 2028 für Frauen von Bedeutung.  Männer: 62 Jahre	Männer: 45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	Sofern zumindest 540 Beitragsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit vorliegen, (bis zu 60 Versicherungsmonate für Zeiten der Kindererziehung werden dazu berücksichtigt) gilt Abschlagsfreiheit!
<b>Korridorpension</b>	62 Jahre  Für Frauen kommt eine Korridorpension erst ab dem Jahr 2028 in Betracht, da für Frauen bis dahin das Regelpensionsalter niedriger ist.	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)  <i>Abschlagsfreiheit 2020 u. 2021 möglich!</i>
<b>Schwerarbeitspension</b>	60 Jahre  (für Frauen ist die Schwerarbeitspension erst ab dem Jahr 2024 relevant, wenn ihr Regelpensionsalter steigt.)	45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate).	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)  <i>Abschlagsfreiheit 2020 u. 2021 möglich!</i>
<b>Langzeitversicherungs-pension mit Schwerarbeit</b>	Frauen: 55 Jahre (gültig für von 1959 bis 1963 Geborene)  Männer: 60 Jahre (gültig für 1954 bis 1958 Geborene)  Diese Pensionsform ist für Männer in der Praxis nicht relevant, da sie eine	Frauen: 40 Beitragsjahre (480 Beitragsmonate)  Männer: 45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)  Von den erforderlichen Beitragsjahren müssen zumindest 10 Schwerarbeitsjahre	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)  <i>Abschlagsfreiheit 2020 u. 2021 möglich!</i>

<b>Pensionsleistungen</b>	<b>Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter</b>	<b>Wartezeit</b>	<b>Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen</b>
	Schwerarbeitspension in Anspruch nehmen können.	(120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate) vorliegen.	

# 2021

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
<b>Alterspension</b>	Frauen: 60 Jahre (bis 1.12.1963 Geborene) Männer: 65 Jahre	<p><i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei</li> <li>• davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit</li> </ul> <p><i>Altrecht für alle bis 31.12.1954 Geborene - Voraussetzungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren oder</li> <li>• 15 Beitragsjahre gesamt oder</li> <li>• 25 Versicherungsjahre</li> </ul>	<p><i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“</p> <p><i>Altrecht:</i> Anwendung des Altrechts bei jenen die 2021 zumindest das 67. Lebensjahr vollenden. Pensionsbemessungszeitraum: 33 Jahre</p>
<b>Langzeit-versicherten-regelung</b>	<p>Frauen: 1961 Geborene: 59 Jahre</p> <p>Für Frauen geboren von 1.1.1962 bis 1.12.1965 steigt das Antrittsalter für eine Langzeitversichertenpension in Halbjahresschritten und deckt sich mit dem Regelpensionsalter:</p>	<p>Frauen: 1961 Geborene: 44 Beitragsjahre (528 Beitragsmonate) Ab 1962 Geborene: 45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)</p> <p>Männer: 45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)</p>	<p><i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)</p> <p><i>Abschlagsfreiheit 2020 u. 2021 möglich!</i></p>

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
	<p>1.1.1962 – 1.12.1963 Geborene: 60 Jahre  2.12.1963 – 1.6.1964 Geborene: 60 Jahre 6 Monate  2.6.1964 – 1.12.1964 Geborene: 61 Jahre  2.12.1964 – 1.6.1965 Geborene: 61 Jahre 6 Monate  Ab 2.6.1965 Geborene: 62 Jahre</p> <p>Die Langzeitversichertenpension ist daher erst wieder ab 2028 für Frauen von Bedeutung.</p> <p>Männer: 62 Jahre</p>		
<b>Korridorpension</b>	62 Jahre (für Frauen erst ab 2028 relevant)	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<p><i>Abschläge</i>  0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters.  (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)</p> <p><i>Abschlagsfreiheit 2020 u. 2021 möglich!</i></p>
<b>Schwerarbeitspension</b>	60 Jahre (für Frauen erst ab 2024 relevant)	45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate).	<p><i>Abschläge</i>  0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)</p> <p><i>Abschlagsfreiheit 2020 u. 2021 möglich!</i></p>

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
<b>Langzeit- versicherungs- pension mit Schwerarbeit</b>	Frauen: 55 Jahre (gültig für von 1959 bis 1963 Geborene)  Männer: 60 Jahre (gültig für 1954 bis 1958 Geborene)  Diese Pensionsform ist für Männer in der Praxis nicht relevant, da sie eine Schwerarbeitspension in Anspruch nehmen können.	Frauen: 40 Beitragsjahre (480 Beitragsmonate)  Männer: 45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)  Von den erforderlichen Beitragsjahren müssen zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate) vorliegen.	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)  <i>Abschlagsfreiheit 2020 u. 2021 möglich!</i>



# 2022

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
<b>Alterspension</b>	Frauen: 60 Jahre (bis 1.12.1963 Geborene) Männer: 65 Jahre	<p><i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <p>15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit</p> <p><i>Altrecht für alle bis 31.12.1954 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <p>15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren oder 15 Beitragsjahre gesamt oder 25 Versicherungsjahre</p>	<p><i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“</p> <p><i>Altrecht:</i> Anwendung des Altrechts bei jenen die 2022 zumindest das 68. Lebensjahr vollenden. Pensionsbemessungszeitraum: 34 Jahre</p>
<b>Langzeit-versicherten-regelung</b>	Frauen: Deckung mit Regelpensionsalter!  Männer: 62 Jahre	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<p><i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.</p>
<b>Korridorpension</b>	62 Jahre (für Frauen erst ab 2028 relevant)	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<p><i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat</p>

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
			vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
<b>Schwerarbeitspension</b>	60 Jahre  (für Frauen erst ab 2024 relevant)	45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate).	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)
<b>Langzeitversicherungs- pension mit Schwerarbeit</b>	Frauen: 55 Jahre (gültig für von 1959 bis 1963 Geborene)  Männer: 60 Jahre (gültig für 1954 bis 1958 Geborene)  Diese Pensionsform ist für Männer in der Praxis nicht relevant, da sie eine Schwerarbeitspension in Anspruch nehmen können.	Frauen: 40 Beitragsjahre (480 Beitragsmonate)  Männer: 45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)  Von den erforderlichen Beitragsjahren müssen zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate) vorliegen.	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

# 2023

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
<b>Alterspension</b>	Frauen: 60 Jahre (bis 1.12.1963 Geborene) Männer: 65 Jahre	<p><i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <p>15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit</p> <p><i>Altrecht für alle bis 31.12.1954 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <p>15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren oder 15 Beitragsjahre gesamt oder 25 Versicherungsjahre</p>	<p><i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“</p> <p><i>Altrecht:</i> Anwendung des Altrechts bei jenen die 2023 zumindest das 69. Lebensjahr vollenden. Pensionsbemessungszeitraum: 35 Jahre</p>
<b>Langzeit-versicherten-regelung</b>	Frauen: Deckung mit Regelpensionsalter!  Männer: 62 Jahre	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<p><i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.</p>
<b>Korridorpension</b>	62 Jahre (für Frauen erst ab 2028 relevant)	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<p><i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters.</p>

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
			(Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
<b>Schwerarbeitspension</b>	60 Jahre  (für Frauen erst ab 2024 relevant)	45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate).	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)
<b>Langzeitversicherungs- pension mit Schwerarbeit</b>	Frauen: 55 Jahre (gültig für von 1959 bis 1963 Geborene)  Männer: 60 Jahre (gültig für 1954 bis 1958 Geborene)  Diese Pensionsform ist letztmalig für 1963 geborenen Frauen relevant (Pensionsantritt mit 59 Jahren).  Ab 2024 ist diese Pensionsart in der Praxis nicht mehr relevant, da eine Schwerarbeitspension in Anspruch genommen werden kann.	Frauen: 40 Beitragsjahre (480 Beitragsmonate)  Männer: 45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)  Von den erforderlichen Beitragsjahren müssen zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate) vorliegen.	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

# 2024

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
<b>Alterspension</b>	<p>Frauen: 60 Jahre 6 Monate (von 2.12.1963 bis 1.6.1964 Geborene)</p> <p>Männer: 65 Jahre</p>	<p><i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <p>15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit</p> <p><i>Altrecht für alle bis 31.12.1954 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <p>15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren oder 15 Beitragsjahre gesamt oder 25 Versicherungsjahre</p>	<p><i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“</p> <p><i>Altrecht:</i> Anwendung des Altrechts bei jenen die 2024 zumindest das 70. Lebensjahr vollenden. Pensionsbemessungszeitraum: 36 Jahre</p>
<b>Langzeit-versicherten-regelung</b>	<p>Frauen: Deckung mit Regelpensionsalter!</p> <p>Männer: 62 Jahre</p>	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<p><i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.</p>
<b>Korridorpension</b>	62 Jahre (für Frauen erst ab 2028 relevant)	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<p><i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters.</p>

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
			(Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
<b>Schwerarbeitspension</b>	60 Jahre	45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate).	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

# 2025

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
<b>Alterspension</b>	<p>Frauen: 61 Jahre (von 2.6.1964 bis 1.12.1964 Geborene)</p> <p>Männer: 65 Jahre</p>	<p><i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <p>15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit</p> <p><i>Altrecht für alle bis 31.12.1954 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <p>15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren oder 15 Beitragsjahre gesamt oder 25 Versicherungsjahre</p>	<p><i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“</p> <p><i>Altrecht:</i> Anwendung des Altrechts bei jenen die 2025 zumindest das 71. Lebensjahr vollenden. Pensionsbemessungszeitraum: 37 Jahre</p>
<b>Langzeit-versicherten-regelung</b>	<p>Frauen: Deckung mit Regelpensionsalter!</p> <p>Männer: 62 Jahre</p>	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<p>Abschläge 0,35 % der Leistung für jeden Monat der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.</p>
<b>Korridorpension</b>	62 Jahre (für Frauen erst ab 2028 relevant)	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<p><i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters.</p>

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
			(Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
<b>Schwerarbeitspension</b>	60 Jahre	45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate).	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)



# 2026

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
<b>Alterspension</b>	<p>Frauen: 61 Jahre 6 Monate (von 2.12.1964 bis 1.6.1965 Geborene)</p> <p>Männer: 65 Jahre</p>	<p><i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <p>15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit</p> <p><i>Altrecht für alle bis 31.12.1954 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <p>15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren oder 15 Beitragsjahre gesamt oder 25 Versicherungsjahre</p>	<p><i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“</p> <p><i>Altrecht:</i> Anwendung des Altrechts bei jenen die 2026 zumindest das 72. Lebensjahr vollenden. Pensionsbemessungszeitraum: 38 Jahre</p>
<b>Langzeit-versicherten-regelung</b>	<p>Frauen: Deckung mit Regelpensionsalter!</p> <p>Männer: 62 Jahre</p>	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<p><i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.</p>
<b>Korridorpension</b>	62 Jahre (für Frauen erst ab 2028 relevant)	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<p><i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters.</p>

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
			(Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
<b>Schwerarbeitspension</b>	60 Jahre	45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate).	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

# 2027

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
<b>Alterspension</b>	<p>Frauen: 62 Jahre (von 2.6.1965 bis 1.12.1965 Geborene)</p> <p>Männer: 65 Jahre</p>	<p><i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <p>15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit</p> <p><i>Altrecht für alle bis 31.12.1954 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <p>15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren oder 15 Beitragsjahre gesamt oder 25 Versicherungsjahre</p>	<p><i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“</p> <p><i>Altrecht:</i> Anwendung des Altrechts bei jenen die 2027 zumindest das 73. Lebensjahr vollenden. Pensionsbemessungszeitraum: 39 Jahre</p>
<b>Langzeit-versicherten-regelung</b>	<p>Frauen: Deckung mit Regelpensionsalter!</p> <p>Männer: 62 Jahre</p>	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<p><i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.</p>
<b>Korridorpension</b>	62 Jahre (für Frauen erst ab 2028 relevant)	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<p><i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters.</p>

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
			(Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
<b>Schwerarbeitspension</b>	60 Jahre	45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate).	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

# 2028

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
<b>Alterspension</b>	<p>Frauen: 62 Jahre 6 Monate (von 2.12.1965 bis 1.6.1966 Geborene)</p> <p>Männer: 65 Jahre</p>	<p><i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <p>15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit</p> <p><i>Altrecht für alle bis 31.12.1954 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <p>15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren oder 15 Beitragsjahre gesamt oder 25 Versicherungsjahre</p>	<p><i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“</p> <p><i>Altrecht:</i> Anwendung des Altrechts bei jenen die 2028 zumindest das 74. Lebensjahr vollenden. Pensionsbemessungszeitraum: 40 Jahre</p>
<b>Langzeit-versicherten-regelung</b>	<p>62 Jahre</p> <p>(Erst ab hier kommt die Regelung für Frauen wieder in Betracht.)</p>	<p>45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)</p>	<p><i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.</p>
<b>Korridorpension</b>	<p>62 Jahre</p> <p>(Erst ab hier kommt die Regelung für Frauen wieder in Betracht.)</p>	<p>40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)</p>	<p><i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters.</p>

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
			(Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
<b>Schwerarbeitspension</b>	60 Jahre	45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate).	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

# 2029

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
<b>Alterspension</b>	Frauen: 63 Jahre (geboren von 2.6.1966 bis 1.12.1966)  Männer: 65 Jahre	<i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen</i> – Voraussetzungen:  15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit	<i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“
<b>Langzeit-versicherten-regelung</b>	62 Jahre	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.
<b>Korridorpension</b>	62 Jahre	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
<b>Schwerarbeits-pension</b>	60 Jahre	45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate -davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate).	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

# 2030

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
<b>Alterspension</b>	Frauen: 63 Jahre 6 Monate (von 2.12.1966 bis 1.6.1967 Geborene)  Männer: 65 Jahre	<i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen</i> – Voraussetzungen:  15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit	<i>Pensionskonto</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“
<b>Langzeit-versichertenregelung</b>	62 Jahre	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.
<b>Korridorpension</b>	62 Jahre	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
<b>Schwerarbeitspension</b>	60 Jahre	45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate).	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)



# 2031

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
<b>Alterspension</b>	Frauen: 64 Jahre (von 2.6.1967 bis 1.12.1967 Geborene)  Männer: 65 Jahre	<i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen</i> – Voraussetzungen:  15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit	<i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“
<b>Langzeit-versichertenregelung</b>	62 Jahre	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.
<b>Korridorpension</b>	62 Jahre	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
<b>Schwerarbeitspension</b>	60 Jahre	45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate).	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

# 2032

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
<b>Alterspension</b>	Frauen: 64 Jahre 6 Monate (von 2.12.1967 bis 1.6.1968 Geborene)  Männer: 65 Jahre	<i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen</i> – Voraussetzungen:  15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit	<i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“
<b>Langzeit-versicherten-regelung</b>	62 Jahre	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.
<b>Korridorpension</b>	62 Jahre	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
<b>Schwerarbeits-pension</b>	60 Jahre	45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate).	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

# 2033

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
<b>Alterspension</b>	65 Jahre  (Für Frauen, die ab dem 2.6.1968 geboren sind, gültig.)	<i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen</i> – Voraussetzungen:  15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit	<i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“
<b>Langzeit-versicherten-regelung</b>	62 Jahre	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.
<b>Korridorpension</b>	62 Jahre	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
<b>Schwerarbeits-pension</b>	60 Jahre	45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate).	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

# 2034

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
<b>Alterspension</b>	65 Jahre	<p><i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen</i>  – Voraussetzungen:</p> <p>15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit</p>	<p><i>Pensionskonto:</i>  „Jeder Versicherungsmonat zählt“</p>
<b>Langzeit-versichertenregelung</b>	62 Jahre	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<p><i>Abschläge</i>  0,35 % der Leistung für jeden Monat der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt.  das sind 4,2 % für 12 Monate.</p>
<b>Korridorpension</b>	62 Jahre	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<p><i>Abschläge</i>  0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters.  (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)</p>
<b>Schwerarbeitspension</b>	60 Jahre	45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate).	<p><i>Abschläge</i>  0,15 % Abschlag für jeden Monat der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)</p>

